

186/AB XXIII. GP

Eingelangt am 14.02.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Februar 2007

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0178-IK/1a/2006

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 212/J betreffend Verschmutzung des Flusses Raab, welche die Abgeordneten Dr. Alexander Van der Bellen, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2006 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3, 5, 8 und 10 bis 12 der Anfrage:

Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der Anfrage 210/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Zu dieser Frage hat mir die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde Folgendes berichtet:

Hinsichtlich der Lederfabrik Boxmark in Feldbach ist anzumerken, dass zwar noch keine aktuelle wasserrechtliche Bewilligung vorliegt, jedoch von der Fa. Boxmark ein wasserrechtliches Genehmigungs- bzw. Wiederverleihungsansuchen gestellt wurde, weil die letzte wasserrechtliche Bewilligung bis 1999 befristet war. Auf Grund dieses Ansuchens kann daher nach § 21 Abs. 3 Wasserrechtsgesetz 1959 von einer vorläufigen Bewilligung ausgegangen werden. Auf Grund von festgestellten Überschreitungen von einzelnen Grenzwerten wurden auch Verwaltungsstrafverfahren gegen die Verantwortlichen des Unternehmens eingeleitet und rechtskräftig durch Verhängung von Strafen abgeschlossen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Bezüglich der Interpretation von Aussagen des Lebensministeriums wird auf die Beantwortung der Anfrage 210/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verwiesen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Bei der wasserrechtlichen Bewilligung der Anlage der Lederfabrik Boxmark in Jennersdorf wurde der im § 1 Abs. 5 der AEV Gerberei angeführte Stand der Vermeidungs-, Rückhalte- und Reinigungstechnik bereits berücksichtigt.

Es liegt ein Antrag der Fa. Wollsdorf Leder Schmidt & Co Ges.m.b.H. auf Abänderung bzw. Adaptierung der Betriebswasserreinigungsanlage bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz vor.

Was die Anpassung der Anlage in Feldbach (Fa. Boxmark) betrifft, wurde bereits von der Fa. Boxmark ein wasserrechtliches Sanierungskonzept vorgelegt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit war in die Erstellung dieses Maßnahmenpaketes nicht eingebunden.